

**Antrag auf Abschluss einer Allianz Trade
Vertrauensschadenversicherung für kleine und mittlere Unternehmen
auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Version 2024
(AVB VSV KMU 2024)**

_____ Versicherungsnehmer (VN)		_____ Ansprechpartner	
_____ Straße		_____ Tel.	
_____ PLZ, Ort		_____ Tel. Mobil	
_____ Branche		_____ Jahresumsatz versicherte Unternehmen in € (Der Gesamtumsatz darf € 20.000.000,00 nicht überschreiten.)	
_____ E-Mail-Adresse des Antragstellers (Empfänger der Police)	_____ E-Mail-Adresse des zuständigen Bearbeiters beim Antragsteller (Empfänger der Rechnung)	_____ E-Mail-Adresse des zuständigen Bearbeiters beim Antragsteller (Empfänger der Risikoanfrage)	
_____ Angebot vom	_____ Angebot-Nr.	_____ Version- Nr.	_____ Versicherungsbeginn (nicht vor dem Datum der Antragstellung)

A. Versicherungsumfang

1. Laufzeit der Versicherung

1 Jahr 3 Jahre

2. Deckungsumfang gemäß den AVB VSV KMU 2024

_____ Versicherungssumme in € (Die maximale Versicherungssumme beträgt € 750.000,00)	_____ Selbstbeteiligung in € (Die Mindest-Selbstbeteiligung beträgt € 750,00)
_____ vorläufige Prämie in € (zzgl. Versicherungsteuer)	

3. Beherrschte Unternehmen

Bitte teilen Sie uns die Firmierungen und Anschriften aller Unternehmen mit, auf die Ihr Unternehmen gemäß § 5 Nrn. 1 und 2 AVB VSV KMU 2024 direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss ausüben kann und die damit automatisch mitversichert werden. Bitte beachten Sie, dass maximal 10 beherrschte Unternehmen mit Geschäftssitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden können.

Name und Firmierung	Anschrift	Staat im EWR	Beteiligungsquote in %
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____
5. _____	_____	_____	_____
6. _____	_____	_____	_____
7. _____	_____	_____	_____
8. _____	_____	_____	_____
9. _____	_____	_____	_____
10. _____	_____	_____	_____

Organigramm mit Angabe der Beteiligungsquoten beigelegt

4. Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane (maximal 300 Personen)

Bitte geben Sie die Gesamtzahl folgender Personen an, die für Ihr Unternehmen und die unter Nr. 3 genannten Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt tätig sind:

- Arbeitnehmer, Aushilfen, Volontäre, Auszubildende, Praktikanten, Heimarbeiter, Studenten und Zeitarbeitskräfte
- ordnungsgemäß bestellte Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte

Bitte beachten Sie, dass maximal 300 Personen in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden können.

Gesamtpersonenzahl _____

5. Angaben für die Berechnung der Versicherungsteuer

Bitte teilen Sie uns mit, wie sich die unter Nr. 4 genannte Gesamtpersonenzahl auf die Staaten im EWR aufteilt. Maßgeblich ist der Sitz der Betriebsstätte*. Bei der Angabe der Betriebsstätten und der dort tätigen Personen ist es ausreichend, wenn jeweils alle in einem Staat des EWR vorhandenen Betriebsstätten – unabhängig zu welchem versicherten Unternehmen sie gehören – zusammengefasst werden.

Staat	Personenzahl	Staat	Personenzahl
Belgien		Luxemburg	
Bulgarien		Malta	
Dänemark		Niederlande	
Deutschland		Norwegen	
Estland		Österreich	
Finnland		Polen	
Frankreich		Portugal	
Griechenland		Rumänien	
Irland		Schweden	
Island		Slowakei	
Italien		Slowenien	
Kroatien		Spanien	
Lettland		Tschechische Republik	
Liechtenstein		Ungarn	
Litauen		Zypern	

*Betriebsstätte: Eine Betriebsstätte ist jede feste Geschäftseinrichtung oder Anlage, die der Tätigkeit eines Unternehmens dient.

Als Betriebsstätten sind insbesondere die Stätte der Geschäftsleitung, Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen, Fabrikations- oder Werkstätten, Warenlager, Ein- oder Verkaufsstellen, Bergwerke, Steinbrüche oder andere Stätten der Gewinnung von Bodenschätzen, Bauausführungen oder Montagen, die länger als sechs Monate dauern, anzusehen.

Gesamtpersonenzahl (siehe Seite 2) _____

B. Fragen zur Risikobeurteilung

Die Risikofragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsanpassung führen. Bitte lesen Sie hierzu die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Abs. 5 VVG in der als Anlage 1 zu diesem Antrag beigefügten Mitteilung „Hinweise nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“.

Sie sind für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 5 gestellten Fragen beziehen sich auf Ihr Unternehmen und die gemäß § 5 Nrn. 1 und 2 AVB VSV KMU 2024 beherrschten Unternehmen (mitversicherte Unternehmen):

1. Allgemeine Informationen

1.1 Bestand oder besteht eine Vertrauensschadenversicherung? ja nein

(Wenn ja, bitte entsprechende Angaben)

(Vor-)Versicherer

Laufzeit

1.2 Gab es in den letzten 5 Jahren Vertrauensschäden über EUR 50.000,00 aufgrund von

– vorsätzlichen Straftaten oder vorsätzlichen unerlaubten Handlungen? ja nein

– wissentlichen Pflichtverletzungen, verursacht durch Mitarbeiter? ja nein

(Wenn ja, bitte Angabe der Höhe und kurze Beschreibung des Sachverhaltes)

2. Kontrollsysteme

ja nein

Werden Mitarbeiter mit Zugang zu Geld/Finanzen vor der Einstellung anhand von Abschlusszeugnissen im Original, Referenzen der vorherigen Arbeitgeber oder eines polizeilichen Führungszeugnisses überprüft?

(Wenn nein, bitte weitere Erläuterungen)

3. Zahlungsströme

3.1 Gilt für Vermögensverfügungen über EUR 10.000,00 (z. B. Überweisungen, Zahlungen, Gutschriften) ein uneingeschränktes 4-Augen-Prinzip?

(Wenn nein, bitte weitere Erläuterungen)

3.2 Erfolgt auf einem anderen Kommunikationsweg eine persönliche Rückbestätigung bei Lieferanten oder Kunden, sobald eine Anweisung zur Änderung der Bankdaten oder der Lieferadresse erteilt wurde?

(Wenn nein, bitte weitere Erläuterungen)

4. EDV-/IT-Systeme

Sind die IT-Systeme durch laufend aktualisierte Schutzprogramme sowie eine Firewall vor unberechtigten Änderungen und Zugriffen geschützt?

(Wenn nein, bitte weitere Erläuterungen)

5. SOCIAL ENGINEERING*

ja nein

Werden regelmäßig Maßnahmen ergriffen, um bei den Mitarbeitern das Bewusstsein für Gefahren durch Social Engineering* zu schärfen?

* Beschreibt ein Verfahren, bei dem die Hilfsbereitschaft, Gutgläubigkeit oder die Unsicherheit von Personen ausgenutzt wird, um beispielsweise an vertrauliche Daten zu gelangen oder die Mitarbeiter zu bestimmten Aktionen zu bewegen.

C. Prämieinzug und Zahlungen

SEPA Direct Debit

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Prämien per SEPA Direct Debit durch die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA eingezogen werden:

- ja (bitte separates SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen)
 nein

Der Antragsteller bestätigt, dass alle aufgrund des Versicherungsvertrages zu leistenden Zahlungen (Entschädigungen und Kostenerstattungen) auf das im SEPA-Mandat genannte Konto überwiesen werden sollen:

- ja
 nein

D. Abschlusserklärungen

Hiermit beantragt der Antragsteller den Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung gemäß vorstehenden Angaben.

Der Antragsteller ist ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zwei Monate an den Antrag gebunden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- gemäß § 6 Abs. 1 VVG beraten worden ist und ein Beratungsprotokoll gem. §§ 6 Abs. 2, 6a VVG erhalten hat;
 auf die Beratung und Dokumentation i. S. v. § 6 Abs. 3 VVG schriftlich verzichtet hat;
 eine Kopie dieses Antrages, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vertrauensschadenversicherung für kleine und mittlere Unternehmen, Version 2024 (AVB VSV KMU 2024) erhalten zur Kenntnis genommen hat;
 die als Anlage 2 beigefügten Informationen gemäß § 7 VVG i. V. m. § 1 VVG-InfoV für die Allianz Trade Vertrauensschadenversicherung nach den AVB VSV KMU 2024 erhalten und zur Kenntnis genommen hat;
 die Hinweise zum Datenschutz Vertrauensschadenversicherung gelesen und zur Kenntnis genommen hat;
 in Anlage 2 unter Nr. 8 über sein Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 1 VVG belehrt worden ist;
 die als Anlage 1 beigefügten Hinweise nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflichten erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Unter Allianz Trade werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

Euler Hermes Deutschland
 Niederlassung der Euler Hermes SA
 22746 Hamburg

Hausanschrift:
 Gasstraße 29
 22761 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
 Fax +49 (0) 40/88 34-77 44

info.de@allianz-trade.com
 www.allianz-trade.de

Anlage 1

Hinweise nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach Gefahrumständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Sollten wir nicht vom Vertrag zurücktreten können, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht nicht zurücktreten oder wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht nicht kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals gesondert hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Vertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Vertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Vertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Anlage 2

Informationen gemäß § 7 VVG i. V. m. § 1 VVG-InfoV für die Allianz Trade Vertrauensschadenversicherung für kleine und mittlere Unternehmen Allgemeine Versicherungsbedingungen, Version 2024 (AVB VSV KMU 2024)

Der nachfolgende Text enthält die gemäß § 7 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) erforderlichen Informationen oder verweist auf die Unterlagen, in denen sich diese Informationen befinden.

1. Versicherer/Ladungsfähige Anschrift

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 133354, Hauptbevollmächtigter: Aemilius Wilhelmus Bogaerts

Hauptsitz:
Euler Hermes SA, 56 Avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht), Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer. 0403.248.596

Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen Nationalbank unter Nr. 418 zugelassen

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Das Hauptgeschäft der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA (nachfolgend EH) liegt in der Warenkredit-, der Vertrauensschaden- und der Kautionsversicherung.

3. Allgemeine Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Mit der Vertrauensschadenversicherung gewährt EH Versicherungsschutz für Sach- und Vermögensschäden, die den versicherten Unternehmen durch

- vorsätzliche Straftaten oder vorsätzliche unerlaubte Handlungen oder
- wissentliche Pflichtverletzungen von bestimmten Mitarbeitern

unmittelbar zugefügt werden und für bestimmte mittelbare Schäden.

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind versicherte Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (nachfolgend EWR) haben und Betriebsstätten der versicherten Unternehmen, die in Staaten des EWR unterhalten werden.

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung ergeben sich neben den gesetzlichen Bestimmungen aus den AVB VSV KMU 2024, dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein sowie aus sämtlichen Vereinbarungen, die zwischen dem Versicherungsnehmer und EH getroffen werden.

EH leistet im Umfang der in den oben genannten für das Versicherungsverhältnis maßgeblichen Bestimmungen eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der vereinbarten Selbstbeteiligung, sobald ein Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung nachgewiesen wurde und EH die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung erforderlichen Erhebungen beendet hat.

Die vereinbarte Versicherungssumme für die Grunddeckung steht dreifach maximiert zur Verfügung, soweit nicht im Versicherungsschein oder in den AVB VSV KMU 2024 etwas anderes vereinbart ist. Das bedeutet, dass die Versicherungssumme, die zum Zeitpunkt der Entdeckung eines Versicherungsfalles vereinbart ist, die Höchstsumme der von EH für jeden Versicherungsfall zu leistenden Zahlungen (Entschädigungen und Kostenerstattungen) darstellt und die Höchstsumme der von EH für sämtliche während des Versicherungsjahres von allen versicherten Unternehmen entdeckten Versicherungsfälle zu leistenden Zahlungen (Entschädigungen und Kostenerstattungen) insgesamt das Dreifache der Versicherungssumme beträgt (Jahreshöchstentschädigung).

4. Gesamtpreis der Versicherung

Die vorläufige Jahresprämie wird aufgrund der Geschäftsgrundsätze von EH und der sonstigen Informationen bestimmt, die EH zum Zeitpunkt der Erstellung des unverbindlichen Angebots vorliegen.

Aufgrund der Angaben des Antragstellers im Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung auf Grundlage der AVB VSV KMU 2024 kann EH eine Risikoprüfung durchführen, die zu einer Anpassung der vorläufigen Jahresprämie führen kann.

Die zu zahlende Jahresprämie wird auf Grundlage der Höhe der beantragten Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen bestimmt. Darüber hinaus werden die relevanten Risikoindikatoren, wie z. B. die Anzahl der für die versicherten Unternehmen tätigen Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Geschäftsführer, Vorstände und Mitglieder anderer Leitungs- und Kontrollorgane, die Geschäftssitze und die Betriebsstätten der versicherten Unternehmen, für die Berechnung der Prämie berücksichtigt. Die aufgezählten Risikoindikatoren sind nicht abschließend, so dass im Einzelfall weitere Faktoren bei der Bestimmung der Jahresprämie relevant sein können.

Die für den Versicherungsschutz zu zahlende Jahresnettoprämie zzgl. der gesetzlich gültigen Versicherungssteuer, ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den Prämienrechnungen.

Die Mindestversicherungsprämie beläuft sich auf EUR 1.000,00 zzgl. der gesetzlich gültigen Versicherungssteuer..

Je nach Risikobelegenheit innerhalb des EWR, wird die Versicherungssteuer entsprechend den nationalen Bestimmungen von EH erhoben und abgeführt, soweit EH zur Abführung verpflichtet ist.

5. Fälligkeit und Zahlungsweise

Soweit keine abweichenden Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden, ist die im Versicherungsschein ausgewiesene Jahresprämie zzgl. Versicherungssteuer, unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, nicht jedoch vor Beginn der Laufzeit des Versicherungsvertrages zu zahlen. Die Zahlung kann durch Überweisung oder Lastschrift erfolgen. Die Folgeprämien sind jeweils nach Beginn eines jeden Versicherungsjahres zur Zahlung fällig.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Erstprämie ist EH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Tritt in diesem Zeitraum ein Versicherungsfall ein, so ist EH nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. EH ist jedoch nur dann leistungsfrei, wenn der Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht wurde.

Wenn Folgeprämien trotz Fälligkeit und Mahnung nicht rechtzeitig bewirkt werden, kann die Leistungspflicht von EH

entfallen bzw. der Vertrag ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie den angemahnten Betrag innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten Zahlungsfrist begleichen (§ 38 Abs. 3 VVG). Versicherungsschutz stünde dann wieder im vollen Umfang für alle zukünftigen, nach Zahlungseingang eintretenden Versicherungsfälle zur Verfügung.

6. Unverbindlichkeit von Angeboten

Alle von EH unterbreiteten Angebote sind unverbindlich und stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Antragsteller dar.

7. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn EH den Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung angenommen hat und der Versicherungsschein ausgehändigt wurde. Der Versicherungsschutz beginnt ab Vertragsschluss, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Datum.

Der Antragsteller ist ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zwei Monate an den Antrag gebunden

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-InfoV und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
Gasstraße 29, 22761 Hamburg
Telefax: +49 (0)40 8834-2091
E-Mail: VSV-Vertrag@allianz-trade.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und EH erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil

der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf EH in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich anteilig um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung sowie bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als 1 Monat. Das Widerrufsrecht besteht ferner nicht bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des § 210 Abs. 2 VVG. Ein Versicherungsvertrag über ein Großrisiko im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn sich der Versicherungsvertrag auf Sach-, Haftpflicht- oder sonstigen Schadenversicherungen bei Versicherungsnehmern bezieht, die mindestens 2 der folgenden 3 Merkmale überschreiten:

- EUR 6.200.000,00 Bilanzsumme,
- EUR 12.800.000,00 Nettoumsatzerlöse,
- im Durchschnitt 250 Arbeitnehmer pro Wirtschaftsjahr

Ihr Widerrufsrecht erlischt außerdem, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Laufzeit des Versicherungsvertrages

Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Sie beträgt mindestens 1 Jahr. Der Zeitpunkt des Endes des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem jeweiligen Ende vom Versicherungsnehmer oder von EH gekündigt wird.

10. Beendigung des Vertrages, Vertragsstrafen

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt werden. Ein Versicherungsvertrag, der für eine Dauer von mehr als 3 Jahren geschlossen worden ist, kann vom Versicherungsnehmer zum

Schluss des 3. oder jeden darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten in Textform gekündigt werden. Im Übrigen kann der Versicherungsvertrag nach Anzeige eines Versicherungsfalles sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von EH gekündigt werden. Wird der Versicherungsvertrag nach Anzeige eines Versicherungsfalles gekündigt, so hat EH Anspruch auf zeitanteilige Prämie.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Soweit nicht vertraglich abweichend geregelt, gelten sowohl für den Versicherungsvertrag als auch das vorvertragliche Verhältnis nur die gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen EH ist Hamburg, sofern der Versicherungsnehmer Kaufmann ist.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherungsnehmer ist Hamburg, sofern er Kaufmann ist und entweder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des VVG verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die gesamte Kommunikation zwischen dem Versicherungsnehmer und EH erfolgt in deutscher Sprache.

13. Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdemöglichkeiten

Bei Beschwerden über EH kann sich der Versicherungsnehmer an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden.

Die Anschrift der zuständigen Beschwerdestelle lautet:

Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen (BaFin)
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
www.bafin.de

Die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht gemäß § 6 Abs. 3 VVG

§ 6 Abs.1 VVG regelt die Beratung des Versicherungsnehmers. Der Versicherungsnehmer ist nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und zu beraten. Art und Umfang der Beratung hängen von der Komplexität der Versicherung, der erfragten/offensichtlichen Situation des Versicherungsnehmers sowie des Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und Versicherungsprämie ab. Die Gründe für den erteilten Rat sind anzugeben. Der Versicherer hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren.

Gemäß §§ 6 Abs. 2, 6a VVG sind der zu erteilende Rat und die Gründe hierfür dem Versicherungsnehmer auf Papier, in klarer, genauer und für den Versicherungsnehmer verständlichen Weise, in einer Amtssprache des Mitgliedsstaats, in dem das Risiko belegen ist oder in dem die Verpflichtung eingegangen wird oder in jeder anderen von den Parteien vereinbarten Sprache und unentgeltlich zu übermitteln. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Versicherungsnehmers kann von der vorgesehenen Papierform auch abgewichen werden.

Gemäß § 6 Abs.3 VVG kann der Versicherungsnehmer aber auch auf die Beratung und Dokumentation durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten.

Der Versicherungsnehmer _____ interessiert sich für den Deckungsumfang einer Vertrauensschadenversicherung von der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA.

Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Der Versicherungsnehmer ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungs- und Dokumentationsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Versicherungsnehmer

Versicherer/Versicherungsvermittler
(Unzutreffendes streichen)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unter Allianz Trade werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

Hinweise zum Datenschutz Vertrauensschadenversicherung

Die Euler Hermes Gruppe ist in Deutschland führender Kreditversicherer sowie Dienstleister im Risikomanagement für Firmenkunden. Die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, im folgenden kurz Euler Hermes, übernimmt unter anderem den Schutz vor Veruntreuung gegenüber ihren Kunden, den Versicherungsnehmern.

Unsere Prüfungen versicherungsrelevanter Umstände stehen auf einem sicheren Fundament. Wir erheben relevante Informationen über Unternehmen und Einzelpersonen und haben unter anderem auch über Sie Daten gespeichert. Wir informieren Sie daher nachstehend gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen:

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA,
Gasstraße 29, 22761 Hamburg,
Tel.: +49 (0) 40/88 34–35 36.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA,
Gasstraße 29, 22761 Hamburg,
Tel.: +49 (0) 40/88 34–0,
Email: Privacy.DE@allianz-trade.com.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Der Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage Ihres Unternehmens erfolgen, und die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Ihr Unternehmen ist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von Kundenzufriedenheitsumfragen und zur Zusendung von Informationen zu Euler Hermes Produkten, per Email, Post oder Telefon, verwenden.

Dieser Nutzung für Kundenzufriedenheitsumfragen und/oder Zusendung von Informationen können Sie jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an die

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA,
Gasstraße 29, 22761 Hamburg

zu richten.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Name, E-Mailadresse, Postadresse, Branche, Rechtsform, Namen der Vertreter (z. B. Geschäftsführer) sowie Informationen betreffend Ihres Vertrages (Antragsdaten, versicherungsrelevante Daten, versicherungstechnische Daten, Bankverbindung). Zusätzlich zu den Informationen, die Sie uns direkt zugänglich machen, sammeln wir Daten von Dritten (z. B. Auskunftseien) sowie öffentlich verfügbare Informationen.

Empfänger:

Empfänger personenbezogener Daten sind Gesellschaften der Euler Hermes Gruppe und Rückversicherer. In bestimmten Fällen (Doppelversicherung, gesetzlicher Forderungsübergang, Mitversicherung) bedarf es eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern.

Dauer der Speicherung:

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es zur Erreichung der Zwecke, für die wir sie erhoben haben, notwendig ist, oder um unsere rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen oder so lange wie gesetzlich erlaubt (z. B. zur Verteidigung von Rechtsansprüchen). Anschließend löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben gegenüber der Euler Hermes das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an die

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA,
Gasstraße 29, 22761 Hamburg

zu richten.

Unter Allianz Trade werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Erforderlichkeit der Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Vertrages mit uns erforderlich. Sie sind verpflichtet, uns die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Nichtbereitstellung hätte möglicherweise zur Folge, dass ein Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.